

Interpellation Fraktion SP/JUSO (Stefan Jordi, SP): MIV im Nordquartier: Wann erwacht die Verkehrsplanung aus dem Dornröschenschlaf?

Am 11.11.2005 wurde der Mitwirkungsbericht zum Teilverkehrsplan MIV veröffentlicht. Darin wurden die Eingaben zahlreicher Organisationen und Parteien sowie Einzelpersonen aufgeführt und das weitere Vorgehen beschrieben. Seitdem ist – mindestens in der Öffentlichkeit – nichts mehr zu hören, wie es auf konzeptioneller Ebene mit dem Teilverkehrsplan MIV im Nordquartier weitergehen soll.

Stattdessen schlägt der Kanton im Zusammenhang mit dem neuen Wankdorfplatz und dem Richtplan ESP Wankdorf Massnahmen im Bereich Schutz des Quartiers vor zunehmendem MIV vor. Dabei betont er immer wieder, dass solche Massnahmen im Verantwortungsbereich der Stadt liegen. Zudem zeigt der Umweltbericht zum Richtplan auf, dass die Immissionsgrenzwerte für Luftschadstoffe und Lärm schon heute grossräumig überschritten werden! Der prognostizierte Mehrverkehr aus dem Raum ESP Wankdorf lässt befürchten, dass sich die Lage noch verschlimmern wird.

Im Zusammenhang mit der Mitwirkung zu den oben genannten Projekten wurde von den meisten Organisationen – inklusive der Quartierkommission Dialog Nordquartier – eine für das Quartier verträgliche Entwicklung gefordert. Insbesondere muss das Quartier von Mehrverkehr verschont werden. Dazu braucht es griffige Massnahmen, wie z.B. Einfahrtssperren vom ESP in die Wohnquartiere und Tempo 30 auf dem Übergangsnetz und auf Teilen des Basisnetzes.

Die Stadt Bern war in den Behördendelegationen vertreten. Es ist jedoch nicht klar, mit welchen Massnahmen der Gemeinderat das Nordquartier wirksam vom Mehrverkehr schützen will, so wie es die Mehrheit der Organisationen und Parteien seit langem fordern. Dabei drängt die Zeit – mit dem neuen Wankdorfplatz und der beginnenden Umsetzung der Projekte im Rahmen des ESP (Schermen, Wankdorf City) muss Klarheit geschaffen werden, mit welchen Massnahmen und Investitionen die Lärm- und Luftbelastung im Nordquartier gesenkt werden kann. Die Umgestaltung des Breitenrainplatzes zu einer Begegnungszone wäre ein erster, aber bei weitem nicht ausreichender Schritt.

Wir stellen aus obigen Gründen dem Gemeinderat folgende Fragen:

1. Wann wird der Teilverkehrsplan motorisierter Individualverkehr für den Stadtteil V endlich überarbeitet, nochmals in die Mitwirkung geschickt und verabschiedet? Müsste dies nicht zeitgleich mit dem Quartierplanung Stadtteil V geschehen (geplante Inkraftsetzung Ende 2007)? Wie sieht dabei die Koordination mit der Stadtplanung aus?
2. Wie wurden die Interessen der Quartierbevölkerung in den Behördendelegationen vertreten? Wie hat der Gemeinderat die zahlreichen parlamentarischen Forderungen in den Behördendelegationen eingebracht? Mit welchem Erfolg hat er dies getan? Wie geht der Gemeinderat in Zukunft mit den Bedenken der Bevölkerung und dem Willen des Parlaments um?
3. Welche Forderungen wurden im Rahmen der Mitwirkungen und Einsprachen auf kantonaler Ebene gestellt, insbesondere bezüglich flankierenden Massnahmen für das Nordquartier? Wie gedenkt der Gemeinderat, diese Forderungen zu erfüllen?

4. Ist der Gemeinderat auch der Ansicht, dass weitergehende Massnahmen nötig sind, als diejenigen, die im Entwurf des Teilverkehrsplanes skizziert wurden, damit die Luft- und Lärmbelastungen gesenkt, das Wohnumfeld und die Lebensqualität verbessert und die gemeinderätlichen Energie- und Verkehrsziele sowie diejenigen der Wohnstadt Bern erreicht werden können?
5. Welche flankierenden Massnahmen gedenkt der Gemeinderat umzusetzen, so dass diese zeitgleich mit den ersten neuen Nutzungen und Projekten des ESP Wankdorf realisiert sind?

Bern, 05. Juli 2007

Interpellation Fraktion SP/JUSO (Stefan Jordi, SP), Michael Aebersold, Annette Lehmann, Liselotte Lüscher, Patrizia Mordini, Rolf Schuler, Beni Hirt, Miriam Schwarz, Corinne Mathieu, Ursula Marti, Gisela Vollmer, Guglielmo Grossi, Markus Lüthi, Hasim Sönmez, Thomas Göttin, Christof Berger, Ruedi Keller, Margrith Beyeler-Graf, Giovanna Battagliero, Andreas Zysset

Antwort des Gemeinderats

Mit der Veröffentlichung des Mitwirkungsberichts hat der Gemeinderat auch über das weitere Vorgehen zur Komplettierung des Teilverkehrsplans zum motorisierten Individualverkehr (MIV) Stadtteil 5 informiert. Er hat auf Grund der sehr kontroversen Mitwirkungsbeiträge zur Frage der generellen Netzstruktur entschieden, in einer Zwischenphase konkrete Massnahmen – sogenannte Schlüsselmassnahmen – zu bearbeiten, bevor der Teilverkehrsplan zum MIV erarbeitet werden soll. Für dieses Vorgehen, das mit dem DIALOG Nordquartier abgestimmt wurde, hat auch der Umstand gesprochen, dass mit der Revision des Richtplans zum ESP Wankdorf und dem Projekt Wankdorfplatz wichtige Vorhaben mit grossen Auswirkungen auf das Nordquartier in Bearbeitung waren. An diesen ist die Stadt zwar beteiligt, aber der Kanton ist federführend. In seiner Rolle als federführende Instanz hat der Kanton verschiedentlich mit Quartiervertretungen sowie Einsprache- und Beschwerdeführenden Gruppierungen Gespräche geführt, an denen die Stadt nicht anwesend war. Dadurch kann der Eindruck entstanden sein, einzelne Massnahmenvorschläge, zum Beispiel die Optimierung der Lichtsignalsteuerung auf der Achse Lorrainebrücke, stammten vom Kanton und die Stadt sei untätig. Tatsache ist aber, dass die Stadt – unter anderem auch die Verkehrsplanung – intensiv an diesen Vorhaben mitgewirkt hat.

Gleichzeitig hat die Verkehrsplanung im Stadtteil 5 zwei der drei definierten Schlüsselmassnahmen bearbeitet:

- Der Wettbewerb zum Breitenrainplatz wurde vorbereitet und ausgeschrieben, er wird noch 2007 juriert.
- Für die Achse Lorrainebrücke-Wankdorfplatz wurde in Zusammenarbeit mit BERNMOBIL ein Projekt zur Optimierung der Verkehrsabläufe und zur Verbesserung der Querungsmöglichkeiten erarbeitet. Die Planung wird 2008 abgeschlossen sein.

Zu den in der Interpellation gestellten Fragen nimmt der Gemeinderat wie folgt Stellung:

Zu Frage 1:

Unterdessen sind die Projekte Wankdorfplatz, Revision Richtplan ESP Wankdorf, Breitenrainplatz und zur Achse Lorraine-Wankdorfplatz weit genug fortgeschritten, dass 2008 eine auf diese Vorhaben abgestimmte Bearbeitung des Teilverkehrsplans MIV möglich ist. Diese Arbeiten werden inhaltlich und zeitlich mit jenen des Stadtplanungsamts zur Quartierplanung koordiniert.

Zu Frage 2:

In vielen Belangen hat das Quartier seine Interessen direkt in den formellen Verfahren und Rechtsmitteln (Mitwirkung zum Richtplan sowie Mitwirkungseingabe und Einsprache zum Projekt Wankdorfplatz) vertreten können. Die Stadt hat sich mit zwei Mitgliedern des Gemeinderats in der Behördendelegation ESP Wankdorf und über die Vertreterinnen und Vertreter verschiedener Abteilungen in der Projektkommission ESP Wankdorf stark für die Interessen der Quartierbevölkerung engagiert. So sind zum Beispiel die Reduktion des kurz- und mittelfristig realisierbaren Nutzungsmasses im ESP, die Verlagerung von Parkplätzen von den Allmen- den oder die Etablierung eines Controllings zum ESP Wankdorf massgebend auf das Engage- ment der Stadtvertreterinnen und Stadtvertreter zurückzuführen. Die konsequente Vertre- tung des politischen Willens des Parlaments in Fragen der Parkierung belegen auch die poli- tischen Vorstösse im Kantonsparlament zu diesem Thema (Forderung nach kantonaler Pla- nungszone zur Sicherung einer für Grossveranstaltungen ausreichenden Anzahl Parkplätze). Details zur Haltung des Gemeinderats können dem Mitwirkungsbeitrag der Stadt Bern zum Richtplanentwurf entnommen werden (Zusammenfassung siehe Mitwirkungsbericht unter www.wankdorf.info).

Zu Frage 3:

Der Gemeinderat unterstützt grundsätzlich die Entwicklung des ESP Wankdorfs. Er hat sich aber immer dafür eingesetzt, dass Nachteile, die als Folge dieser Entwicklung für die an- grenzenden Quartiere entstehen, in erster Linie durch „Gegenmassnahmen“ im ESP selber und in zweiter Linie in den angrenzenden Quartieren in Balance gehalten werden. Diese Ba- lance kann die Stadt nicht alleine herstellen. Der Gemeinderat ist bereit, im Rahmen seiner finanziellen Möglichkeiten und Zuständigkeiten solche Massnahmen umzusetzen. Entscheidende Verbesserungen zu Gunsten des Quartiers konnten – zum Teil unterstützt durch Einsprachen Dritter – bereits in die Projekte Wankdorfplatz und Erneuerung Autobahn- anschluss Wankdorf integriert werden (z.B. Dosierung der Verkehrsmenge Richtung Stadt, bessere Querungsmöglichkeiten für den Fussverkehr, Velomassnahmen an der Bollig- genstrasse). Gestützt auf das bereits bestehende Fahrtencontrolling zum ‚WankdorfCenter‘ sind zusätzliche Massnahmen in Vorbereitung, die dem Quartierschutz dienen. So wird kurz- fristig der Betrieb der Poller auf der Sempachstrasse so angepasst werden, dass der Fremd- verkehr besser vom Quartier fern gehalten wird.

Aus der Sicht des Gemeinderats dient die Einführung eines Controllings zu den Verkehrs- und Umweltzielen im ESP Wankdorf primär dem Schutz der Quartierbevölkerung. Dieses Controlling wird mit dem Beschluss des Richtplans verbindlich eingeführt. Der Gemeinderat vertritt die Ansicht, dass durch Stadt und Kanton nicht nur gemeinsam Daten für ein Control- ling zu erheben und Massnahmen vorzuschlagen sind, sondern dass die geeigneten Korrek- turmassnahmen auch gemeinsam zu finanzieren sind. Dazu scheint der Kanton wenigstens teilweise bereit zu sein, ihm fehlen aber zum Teil die rechtlichen Voraussetzungen zur Mitfi- nanzierung von Massnahmen in ESPs (gemäss Baugesetz nur für gestalterische Massnah- men möglich). Eine Quartiervertretung in der Controllinggruppe ist vorgesehen. Ein verbindlich geregelter Controllingprozess hat den Vorteil, dass nicht im Voraus be- stimmte Korrekturmassnahmen definiert werden müssen. Es können immer bezogen auf ak- tuelle Messungen und Beurteilungen der Lage die Massnahmen mit dem besten Kosten-Nut- zen-Verhältnis bestimmt und umgesetzt werden. Dies ist gerade auch angesichts der knap- pen finanziellen Mittel der Stadt Bern zwingend erforderlich.

Zu Frage 4:

Ja.

Zu Frage 5:

Da die Investitionsplanung der Stadt Bern in den nächsten Jahren weiterhin keine Spielräume für neue Grossprojekte aufweist, werden vorerst vor allem Kleinmassnahmen (z.B. Verbesserung der Verkehrssicherheit im Umfeld von Schulhäusern/Kindergärten, Nachbesserung Tempo 30, zusätzliche Begegnungszonen in Wohnquartieren, Anpassungen von Parkierungsbestimmungen, Optimierungen an Lichtsignalsteuerungen etc.) umgesetzt. Die Stadt reagiert dabei oft auf Anfragen aus dem Quartier. In der Regel muss nicht der Abschluss der Arbeiten am Teilverkehrsplan MIV abgewartet werden. Mit dem Abschluss der Arbeiten am Teilverkehrsplan MIV (voraussichtlich 1. Hälfte 2009) wird auch ein Massnahmenkatalog vorliegen, in den unter anderen die zahlreich in der Mitwirkung eingegangenen Vorschläge aus dem Quartier eingearbeitet werden.

Die Realisierung der erwähnten Massnahmen auf der Achse Lorrainebrücke-Wankdorfplatz erfolgt grösstenteils im Zuge der nächsten Strassenbelagserneuerung, also voraussichtlich 2009/10. Die Realisierung des Siegerprojekts aus dem Wettbewerb zum Breitenrainplatz ist in der aktuellen Investitionsplanung für 2013/14 vorgesehen. Alle Schutzmassnahmen, die in die Projekte Wankdorfplatz und mit der Erneuerung des Autobahnanschlusses Wankdorf verbunden sind, sollten nach heutigem Planungsstand bis 2013 abgeschlossen sein.

Insgesamt teilt der Gemeinderat die im Titel der Interpellation zum Ausdruck gebrachte Auffassung, wonach die Verkehrsplanung im Dornröschenschlaf liege, nicht. Für die Bearbeitung von Konzepten und Projekten im Stadtteil 5 und in fünf weiteren Stadtteilen stehen der Verkehrsplanung begrenzte finanzielle und personelle Ressourcen zur Verfügung.

Bern, 31. Oktober 2007

Der Gemeinderat